

29.08.2022

Antrag: Neufassung der Hauptsatzung

22.09.2022	Verwaltungsausschuss	1	Beschlussvorbereitung
11.10.2022	Rat	2	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Rat möge die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung beschließen.
- II. Die bisherige Hauptsatzung vom 15.11.2011 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung wurden in §§ 3, 5 die Wertgrenzen angepasst.

Der bisherige § 5a wurde § 6 und alle weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Der Landkreis Wolfenbüttel wird in Zukunft das Amtsblatt in elektronischer Form anbieten. Daher ist in § 9 eine Anpassung nötig.

Im neuen § 10 soll die Möglichkeit aufgenommen werden, dass Hybridsitzungen durchgeführt werden können. Auch soll ermöglicht werden, dass Anhörungen auch per Videotechnik möglich sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hinweis:

Aufgrund der Regelung in § 10 des Satzungsentwurfes ist nach § 64 III S 4 NKomVG eine Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Rates erforderlich, damit der Antrag als angenommen gilt..

gez. Bülow

gez. Schrader

Anlage:

- Entwurf Hauptsatzung